

## Reihengrabfelder ohne Gestaltungsmöglichkeit

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Ende weist darauf hin, dass es lt. Â§ 9 Abs. 7 der Friedhofssatzung auf dem Friedhof in Ende nicht erlaubt ist, auf Reihengrabfeldern ohne Gestaltungsmöglichkeit Blumenschalen, Vasen, Grablichter, Laternen und Ähnliches aufzustellen.

Die Besitzer solcher Gegenstände werden gebeten, sie zu entfernen.

Wir weisen darauf hin, dass unser Friedhofsgärtner angewiesen ist, in der Zeit des Rasenmäähens o.g. Gegenstände abzuräumen und zu entsorgen.

Friedhofsverwaltung 31.03.2012